

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Scheunenvorstadt 8.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Gute Nachrichten bis 8 Uhr Nachmittags.
zu Gesamtkosten nach 8 Uhr.
zu Rechnung nicht vorrechnen.

Abnahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Ausfertige am
Wochentagen bis 8 Uhr Nachmittags.
zu Gesamtkosten frühestens bis 9 Uhr.

Zu den Ablieferungen für Aus.-Anzeiche:
Cito Bureau, Universitätsstraße 1.
Lotte 10 Uhr, Rathausmarkt 23, p.
nur bis 7½ Uhr.

Nr. 290.

Zur gesetzlichen Bedeutung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 18. October,
Vormittags nur bis 10 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Wiederholung endigt mit dem 17. October. In diesen Tagen sind die Buden und Stände auf den Plätzen der inneren Stadt bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens bis 18. October zu entfernen.

Die auf dem Augustusplatz und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und Stände sind ab Abend 8 Uhr bis 17. October zu räumen und in der Zeit vom 18. bis 22. October, jedoch während der Tagesschichten von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachts abzuhauen und wegzuführen.

Die Abtragung und Wegfassung der an der nördlichen Flanke des Museums aufgestellten Buden ist, weil der Platz, auf welchem sie stehen, als Abfahrtsweg benutzt werden muss, bereits am 19. October Morgens 6 Uhr zu beginnen und bis 9 Uhr Vormittags zu beenden.

Vor dem 19. October darf mit dem Abbruch der Buden und Stände auf dem Augustusplatz nicht begonnen werden. Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände auf dem Platz, welche vor Beendigung der Woche leer werden, jedoch nicht, am Sonntage, den 18. October abzuhauen und wegzuführen, dafern nicht dadurch Störung des Verkehrs oder Beschädigung des Gewerbes in den stehenden Buden verhindert wird.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schaubuden auf dem Augustus- und Königsplatz, sowie diejenigen Stände dafür, an welchen nur Lebensmittel serviert werden, noch am 18. October geöffnet zu halten.

Die Schaubuden, sofern sie auf Schnellverkauf, insgleichen auf Corso- und Zelte sind ab Abend 10 Uhr bis 10. October, derselben Buden aber, rückläufig deren das Eingehen von Ständen und Ständen gestattet und eine längere Zeit zum Abbruch nicht erlaubt werden, bis Karfreitag den 24. October Abend 8 Uhr abzuhauen und von den Plätzen zu entfernen.

Zur Verbesserung gegen die Vorrichtungen, für deren Befolgung befehlenswert auch die betreffenden Bauhauptmeister oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 100 £ oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Lebzig, den 7. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Im Gemüth des Gemeindepotenzialgesetzes vom 2. Juli 1875 und der dazu gehörigen Ausführungs-Bedordnung vom 11. October derselben Jahres werden, aus Anlaß der Aufstellung des Eisengittersteinkastens für das Jahr 1886, die Haushalter oder deren Stellvertreter hiermit aufgefordert:

die ihnen behandelten Haushaltsumsätze, nach Maßgabe der daraus abgedruckten Bestimmungen ausgefüllt, binnen 8 Tagen, von deren Behandlung ab gerechnet und bei Vermeldung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark, die bei Verjährung des Termins unanrücklich bestehen werden, durch die Stadtkasse erledigt werden.

Danach sind alle das Stadtkasse und die Privatbelehnungen betreffenden Einbrüche von Seite an während der Geschäftsstunden Vormittag von 8—12 und Nachmittag von 2—6 Uhr an die erwähnte Stelle, außerhalb der Geschäftsstunden an die Gasanstalt des Bezirks, in dringenden Fällen mit Benutzung der nächstgelegenen städtischen Telegraphenstation zu richten.

Leipzig, den 18. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Verhüllung von Erdarbeiten in der Kaiser-Augustus-Straße soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verordnung, Rathaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, auf und können dafür eingesehen, resp. entnommen werden. Beihilfliche Offerten sind verfangt und mit der Auschrift: „Gedarbeiten in der Kaiser-Augustus-Straße“ vertheilt ebenfalls und zwar bis zum 26. October 1885 Nachmittag 5 Uhr eingereicht.

Leipzig, am 15. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Verhüllung von Erdarbeiten in der Kaiser-Augustus-Straße soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verordnung, Rathaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, auf und können dafür eingesehen, resp. entnommen werden. Beihilfliche Offerten sind verfangt und mit der Auschrift:

„Gedarbeiten in der Kaiser-Augustus-Straße“

vertheilt ebenfalls und zwar bis zum 26. October 1885 Nachmittag 5 Uhr eingereicht.

Leipzig, am 15. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonnabend den 17. October 1885.

Wochenausgabe 10,250.

Abozinsungspreis vierfach, 4½ M.

incl. Versandpreis 5 M., durch die Post

bis gegen 6 Uhr. Jede einzelne Nummer 10 M.

Belegpreis 10 M.

Gebühren für Extrabedruckungen

(im Tageblatt-Seminar erlaubt)

ohne Belehrbedeckung 20 M.

mit Belehrbedeckung 45 M.

Extrafahrt beigepackt. Zeitungsseiten 20 M.

Geschriften seit um 1. Preisverzeichnis.

Localblätter und Ritterbücher nach höherem Tarif.

Reklame

wird beim Redaktionsschreiber bis 4 geschickt.

Zeitung 50 M., der den Familiennotizrichter.

Neugedruckte Zeitung 40 M.

Zeitung mit 1000 M. auf die Expedition zu

senden. — Rabat wird nicht gewährt.

Beilage preiswandernde oder durch U-Ver-

zeichnung.

79. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das 25. Stück des diesjährigen Leipziger Tageblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 7. November 1885, d. J., auf dem Rathausplatze zur Einsichtnahme öffentlich aufgehängt.

Dieselbe enthält:

Nr. 1623. Verordnung, betreffend die Übertragung landesherrlicher Befreiung auf den Gathalter in Wohl-

Wohlungen. Sonnabend 29. September 1885.

Leipzig, den 14. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Obgleich es schon durch das Regulatum, den Dünnergerechtigkeit in Leipzig betr. vom 8. Januar 1882 Obermann verboten worden ist, dass die Türen und Durchgangen Stroh, Blätter, Zweige und andere Gegenstände, welche die Entfernung durch Saugapparate erschweren, empfohlen, begegne man doch noch häufig dieser Unordnung, welche nicht nur den Raumkosten ihr Wert erhöht, sondern die hierbei zu überwindenden Hemmisse das Räumen auch für die Allgemeinheit lästiger macht.

Das erwähnte Verbot, dessen Übererteilung mit Geldstrafe bis zu 50 £ oder verhältnismäßiger Haft bedroht ist, wird daher hierdurch mit dem Betreten wieder eingehaftet, das natürlich auf das Einnehmen der bezeichneten Gegenstände in die Dürregräfte, durch welche sie in die Grube fallen, dem obigen Verbot unterliegt.

Da auch den Haushaltern durch das diesjährige verbotene Gebot der Mietner und des Personalbetriebs in den informen Schaden entsteht, als sie in Folge dessen den für die mit besondern Schwierigkeiten verbundenen Raumkosten höheren Kosten zu zahlen haben, so empfiehlt es sich, dass sieben in den Räumen der Wiedergönungen, sowie in der Nähe der Gründungskunst Wiedergönungen, auf der Augustus- und Augustusstraße, auf möglichst einheitliche Weise einzuhalten, um dieser Richtung entgegen zu treten.

Das Wiedergönungsgrund gelangt ohne leidende und tödliche Juwelen, die Kosten von 2000 M. bereitgestellt werden, in den Rathausmarkt 2, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 102; Wiedergönung bei einem Wiedergönungskaufmann, der zwischenzeitlich keine Wiedergönung mehr hat und mit der Verzehrung vertraglich verabredet ist.

Leipzig, den 12. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Wezen Abrechnungsarbeiten wird die Bayerische Straße auf der Strecke zwischen Sophien- und Sophiestraße, einschließlich der Kreuzungen dieser Straßen von Sonnabend den 17. d. M. ab auf die Dauer von etwa 14 Tagen für den gesamten Fahrverkehr geführt.

Leipzig, am 14. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Mit Eröffnung der zweiten bürgerlichen Gasanstalt sind die Verwaltungsbüro der Gasanstalten durch eine Linie bezeichnet worden, welche von der Kämmerei Thaustraße durch die Weststraße über die Bräuerstraße nach dem Obstmarkt, dem Königs- und Rappelhof, längs des Augustusplatzes durch den Grimmaischen Steinweg und den Döbelnring gegangen ist. Die Linie von dieser Linie in östlicher Richtung gelegenen Stadtbüros unterliegt der Gasanstalt der ersten, die rechts von dieser Linie in südlicher Richtung gelegenen Stadtbüros unterliegt der Gasanstalt der zweiten.

Die Spanier haben Säumige auch die Öffentlichkeitswege zu verfügenste Befreiung der Buden u. zu gewähren.

Leipzig, den 7. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Der Cristianenkofee XI (Schneidekaffee und Kaffemühle) zu Leipzig und Umgegend.

Sonntag, den 26. October 1885, Vormittag 11 Uhr,

Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 111.

Appellierung:

1) Besichtigung über das Institut des Verbundes der Cristianenkaffee.

2) Besichtigung über Reinigung des Gasenhauslates vom 12. November

1884 und später der 28. 1—4, 6—18, 20—25, 27, 28, 30—32,

30—32, 43, 45—46, 52, 54 und 55, 60—63 und 65.

3) Reinigung eines Kaffes.

Die Besichtigung ist der Verhandlung nach die Herren Vertreter der Cristianenkaffee zu unterziehen.

Leipzig, am 14. October 1885.

Der Vorstand:

Dr. Gottlob.

Generalversammlung

der Cristianenkaffee V (Zertifikatfabrik) zu Leipzig und Umgegend.

Sonntag, den 26. October 1885, Vormittag 11 Uhr,

Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 106.

Appellierung:

1) Besichtigung über das Institut des Verbundes der Cristianenkaffee zu Leipzig und Umgegend.

2) Besichtigung über Reinigung des Gasenhauslates vom 12. November

1884 und später der 28. 1—4, 6—18, 20—25, 27,

28, 30—32, 36—39, 41, 43—46, 52, 54 und 55, 60—63

und 65.

3) Reinigung eines Kaffes.

Die Besichtigung ist der Verhandlung nach die Herren Vertreter der Cristianenkaffee zu unterziehen.

Leipzig, am 14. October 1885.

Der Vorstand:

G. Thiem.

Gemeinekammer Leipzig.

Montag, den 19. d. Nachmittags 5 Uhr.

Öffentliche Verhandlung im Kammergericht.

Tagessitzung:

1) Besichtigung auf der Reichsstraße.

2) Bericht über das Ergebnis der Erhebungen betreffend der gesetzlichen Arbeit und Sozial- und Heimarbeit.

3) Bericht des Reichs-Kammergerichts über das verlangte Gutachten der königlichen Polizei über die Ausbildung eines Kindes.

Leipzig, den 17. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.